

Gemeinde Bösingen Landkreis Rottweil

Bebauungsplan "Pfarrbrühl – 4. Änderung"

Regelverfahren

in Bösingen

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Fassung vom 02.09.2024

Entwurf

Keine Änderungen im Vergleich zur Fassung vom 17.04.2024





1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen dieser Vorschrift sind:

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05. März 2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2023 (GBl. S. 422)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gem0) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBI. S. 229, 231)

Aufgrund der LBO und Gemeindeordnung Baden-Württemberg werden für das Gebiet des Bebauungsplans nachfolgende bauordnungsrechtliche Festsetzungen erlassen.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und gültigen Vorschriften im Geltungsbereich außer Kraft.

In Ergänzung zum Plan und zur Zeichenerklärung vom 02.09.2024 wird Folgendes festgesetzt:



| | •• |
|------------|-----------------------------|
| 2 | Ortliche Bauvorschriften |
| Z . | LIPTUCNA RALIVARECHRITTAN |
| ∠ . | Of there bauvoiselli literi |

2.1 Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen einschließlich Regelungen über Gebäudehöhen und -tiefen sowie über die Begrünung, § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBO BW

Dachform und Dachneigung

Im Sondergebiet Fischerheim sind ausschließlich Satteldächer mit einer Dachneigung von 25° - 35° zulässig.

Fassung vom 17.04.2024

Fassung vom 02.09.2024

GFRÖRER INGENIEURE Hohenzollernweg 1 72186 Empfingen 07485/9769-0 info@gf-kom.de

Bearbeiter:

Stefanie Agner

Es wird bestätigt, dass der Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt.

| Ausgefertigt Gemeinde Bösingen, den |
|-------------------------------------|
| |
| Peter Schuster (Bürgermeister) |